



Per E-Mail

Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte

Bundeshaus West

3003 Bern

beat.kuoni@bk.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Für die SP Schweiz kommt eine dauerhafte Einführung von e-voting nur in Frage, wenn diese genügend sicher ist und mit einem rein staatlichen System durchgeführt wird. In der nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorlage braucht es unserer Auffassung nach deshalb wesentliche Verbesserungen in den Bereichen Datensicherheit, Rolle des Staates, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit des Stimmresultates, damit die SP Schweiz eine entsprechende Vorlage unterstützen könnte¹ (siehe dazu ausgefüllten Fragebogen in der Beilage).

Für die SP Schweiz ist eine möglichst zuverlässige und breite Teilhabe am direkt-demokratischen Prozess ein wichtiges Anliegen.² Dabei ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Richtigkeit der Stimm- und Wahlergebnisse entscheidend. In der Schweiz als direkte Demokratie mit einem überdurchschnittlichen Einfluss von Abstimmungen ist dieser Aspekt besonders zentral. Deshalb kommt für uns eine dauerhafte Einführung der elektronischen Stimmabgabe nur in Frage, wenn diese genügend sicher ist. Es trifft zwar zu, dass auch die Stimmabgabe an der Urne und insbesondere die briefliche Stimmabgabe unsicher sein können. Allerdings dürfte dies weniger weitreichende Folgen haben als Datenunsicherheiten resp. Manipulationen bei der elektronischen Stimmabgabe. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass die Skepsis bezüglich der Datensicherheit von e-voting in den Kreisen von IT-Sicherheitsexpert/innen gross ist. Die jüngst aufgetretene Schwachstelle im Rahmen des öffentlichen Intrusionstest am bisherigen E-Voting-

¹ Siehe auch Empfehlung der Geschäftsleitung der SP Schweiz zum Antrag A-1 „E-Voting Moratorium“ an der Delegiertenversammlung vom 1. März 2019, welche von der Delegiertenversammlung gutgeheissen wurde (https://www.sps.ch/sites/default/files/documents/schlussdokumentation_d_def_3.pdf), S. 26.

² Vgl. Legislaturziele der SP-Fraktion 2019 bis 2023, März 2019, S. 20.

System der schweizerischen Post³ bestätigt diese Bedenken. Zudem scheint es mit den heute verfügbaren technischen Voraussetzungen kaum möglich, gleichzeitig das Stimmgeheimnis zu wahren und die korrekte Auswertung der Stimmen nachvollziehbar zu machen. Und schliesslich würde eine für die Stimmbürger/innen im Vergleich zur Stimmabgabe an der Urne oder per Brief zu komplizierte Anwendung von e-voting das verfolgte Ziel der Substituierung der bestehenden zwei Stimmkanäle durch e-voting ins Leere laufen lassen.

In Bezug auf die möglichst breite Teilhabe am demokratischen Prozess stellen wir zudem fest, dass bei einer dauerhaften Einführung der elektronischen Stimmabgabe nicht mit einer Erhöhung der Stimmbeteiligung zu rechnen ist.⁴

Für die SP Schweiz ist das Anliegen der Auslandschweizer/innen für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe zur Verhinderung von auf dem Postweg zu spät eingetroffenen brieflichen Stimmabgaben berechtigt.⁵ Sollten wie momentan vorgesehen allerdings die Unterlagen zur elektronischen Stimmabgabe auf dem Postweg zugestellt werden⁶, so könnte das Problem der unzuverlässigen resp. zu späten Postzustellung im Ausland nur auf der Ebene der Stimmabgabe, nicht aber bei der Zustellung der Stimmunterlagen beseitigt werden. Ebenfalls sehen wir die Vorteile von e-voting in Bezug auf die Erleichterung der demokratischen Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

Siehe ausgefüllten Fragebogen in der Beilage.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär

³ Vgl. Medienmitteilung der Bundeskanzlei, Bundeskanzlei nimmt Standortbestimmung zum E-Voting vor, 29.3.2019.

⁴ Vgl. Faktenblatt des Bundesrates – Vote électronique, Februar 2019, S. 4.

⁵ Resolution Parteitag SP Schweiz, Für eine aktive Vertretung der progressiven Interessen und – Anliegen der Auslandschweizer/innen, Ziff. 2.

⁶ Siehe Erläuternder Bericht, S. 19.